



# Antrag auf Zuteilung eines roten Kennzeichens (§ 41 FZV)

## 1. Angaben zum Antragsteller

.....  
Anrede, Titel, Vorname, Name

.....  
Firmenname

.....  
Telefonnummer / E-Mail

.....  
Straße, Hausnummer

.....  
Ortsteil

.....  
PLZ, Ort

## 2. Begründung zum Bedarf des Kennzeichens (ggf. auf einem separatem Formular)

.....  
.....  
.....  
.....

## 3. Neben den Unterlagen zum Identitätsnachweis sind dem Antrag nachfolgende Unterlagen beigelegt

- elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer) für ein rotes Kennzeichen
- SEPA-Lastschriftmandat
- aktuelles polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate) vom einem Geschäftsführer (juristische Personen) oder des Inhabers (natürliche Person)
- Auskunft aus dem Fahreignungsregister (nicht älter als 3 Monate); bitte beim Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg beantragen
- aktuelle Bescheinigung in Steuersachen

## 4. Datenschutz-Hinweise

Die Datenerhebung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit § 6 FZV und §§ 33 - 34 StVG. Der Antrag gilt gleichzeitig als Steuererklärung gem. § 3 KraftStDV. Weiterführende Informationen (gemäß Art. 13, 14 DSGVO) zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie an den Schaltern der Zulassungsbehörde sowie auf der nachfolgend genannten Seite: [www.potsdam-mittelmark.de/de/meta-navigation-elemente/datenschutz](http://www.potsdam-mittelmark.de/de/meta-navigation-elemente/datenschutz).

.....  
Ort, Datum

.....  
Eigenhändige Unterschrift des Antragstellers.

Bei Firmen ist die Zeichnungsberechtigung nachzuweisen.